



Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweiter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 6/1913**

Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/2522**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3145**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt den Zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012 und die Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012 zur Kenntnis.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Vorhalten amtlicher Informationen, die jedermann unaufgefordert oder auf Antrag zugänglich gemacht werden, eine grundlegende Aufgabe und selbstverständliche Serviceleistung einer modernen Verwaltung ist.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Evaluierung des Landesrechts auch die Ergebnisse der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sowie die Erfahrungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und seine Tätigkeitsberichte einzubeziehen. Im Rahmen der Evaluierung ist insbesondere die Verbesserung des Informationszugangs im Kommunalbereich, die gesetzliche Regelung eines Informationsregisters und die Zusammenlegung der Informationsfreiheitsgesetze in einem einheitlichen Gesetz zu prüfen.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Informationszugang bereits vor Abschluss der Evaluierung durch Halbierung der bislang gültigen Gebührengrenze deutlich zu verbessern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Public-Sector-Information-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen (Richtlinie 2013/37/EU) fristgemäß zum 18. Juli 2015 umgesetzt wird.
6. Die Landesregierung wird beauftragt, die IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt um eine Open-Government-Strategie zu erweitern.
7. Der Landtag hält eine Verstärkung einer aktiven Informationspolitik der Behörden für geboten. Die Landesregierung wird gebeten, die Beteiligung Sachsen-Anhalts am Regelbetrieb der bundesweiten Open-Data-Plattform mittels einer Weiterentwicklung des Landesportals zu einem Informationsfreiheitsregister umzusetzen. Den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen ist erstmals im I. Quartal 2015 und dann fortlaufend halbjährlich über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und insbesondere der damit verbundene Rechtsanspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Landes trägt dem gesellschaftlichen Anspruch nach mehr Transparenz und stärkerer bürgerschaftlicher Kontrolle der Verwaltung sowie dem Prinzip der grundsätzlichen Aktenöffentlichkeit Rechnung. In der Praxis sind jedoch immer wieder Diskrepanzen, gerade im kommunalen Bereich, festzustellen.

Ziel der in § 15 IZG LSA festgelegten und bereits seit dem 1. Oktober 2013 laufenden Evaluierung des IZG LSA ist es, den Zugang zu amtlichen Informationen entsprechend der Zielrichtung des Gesetzes, die Transparenz von Verwaltung herzustellen, weiter zu verbessern. Bei dieser Evaluierung müssen auch die Ergebnisse der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sowie die Erfahrungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit sowie seine Tätigkeitsberichte einbezogen werden. Insbesondere zu prüfen ist, die gesetzliche Regelung eines Informationsregisters, die Zusammenlegung der Informationsfreiheitsgesetze in einem einheitlichen Gesetz, die Verbesserung des Informationszugangs im Kommunalbereich und die Senkung der Gebühren.

Sachsen-Anhalt weist im bundesweiten Vergleich die höchsten Gebührensätze für die Antragsbearbeitung auf. Die Überprüfung des Kostenrechts mit dem Ziel einer Gebührensenkung, die das Innenministerium eingeleitet hat, ist ergebnislos geblieben. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes muss deshalb nun der Landtag tätig werden, denn hinsichtlich einer Gebührensenkung sollte nicht das Ende der Evaluierung abgewartet werden. Eine Erhöhung der Fallzahlen wird ein Aufkommen generieren, welches die Mindereinnahmen aus der Gebührenabsenkung kompensieren wird.

Wie andere Bundesländer ist Sachsen-Anhalt gezwungen, eine europäische Vorgabe, die sogenannte PSI-Richtlinie, umzusetzen, um die elektronisch-technischen Voraussetzungen im E-Government-Bereich dafür zu schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig auch elektronisch Zugang zu diesen Informationen erhalten können, damit der Open-Data-Gedanke entsprechend umgesetzt wird.

Eine Erweiterung der IKT-Strategie um eine Open-Government-Strategie würde den Willen zum Open Government bekräftigen. Mehr Menschen müssen in das politische Handeln einbezogen werden. Aus Betroffenen müssen Beteiligte werden. Das bedeutet mehr aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, mehr Transparenz von Politik und Verwaltung, mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verbänden.

Die heutige Informationspolitik schließt wertvolle Daten in Aktenschränken ein. Bürgerinnen und Bürger bekommen wichtige Informationen zumeist nur auf Nachfrage und meist erst gegen Bezahlung. Eine Weiterentwicklung des Landesportals zu einem Informationsfreiheitsregister würde einen weiteren Schritt zur Transparenz und Bürgerbeteiligung mit sich bringen. Das Register ermöglicht es, einer aktiven Öffentlichkeit, staatliches Verwaltungshandeln zur Kenntnis zu nehmen, nachzuvollziehen und zu kontrollieren, ohne in jedem Einzelfall mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen zu müssen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende